

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 33.

Freitag den 11. Februar 1876.

(442—2)

Nr. 8107.

(407a—1)

Studentenstiftung.

Mit Beginn des Schuljahres 1875/6 kommt die Balthasar Mugerle'sche Studentenstiftung jährlicher 73 fl. 38 kr. zur Wiederbesetzung.

Zu dieser sind in erster Linie Studierende aus des Stifter's Verwandtschaft männlicher und weiblicher Linie respective aus den Familien Mugerl und Pregl, in zweiter Linie in Laibach oder doch in Krain gebürtige Studierende berufen.

Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Studierende, welche sich um vorstehendes Stipendium bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen der zwei letzten Semester und im Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende Februar 1876

im Wege der vorgesezten Studiendirection anher vorzulegen.

Laibach am 1. Februar 1876.

K. k. Landesregierung für Krain.

(419—2)

Nr. 1645.

Militärwaisen-Stiftung.

Bei dem Magistrate Laibach kommt für das Jahr 1876 die vom verstorbenen Herrn Oberstlieutenant Josef Sühnl errichtete Militär-Waisenstiftung mit 37 fl. 80 kr. zur Verleihung.

Auf diese Stiftung hat ein von einem Militär abstammendes armes Kind, es mag ehelich oder unehelich sein, Anspruch.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre gehörig instruierten Gesuche

bis Ende Februar 1876

bei diesem Magistrate zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach

am 1. Februar 1876.

(387—3)

Nr. 1061.

Kundmachung.

Ueber mehrfach ausgedrückte Wünsche des correspondierenden Publikums wird bekannt gegeben, daß demnächst, neben dem bisher bestandenen Briefkasten noch ein Sammelkasten von größeren Dimensionen, welcher ausschließlich für die Aufnahme von Warenproben und Drucksachen bestimmt ist, in der Hausflur des Postamtsgebäudes aufgestellt werden wird. Derselbe wird in deutscher und slowenischer Sprache die Aufschrift tragen: „Sammelkasten für Warenproben und Drucksachen“, der Briefkasten jedoch jene: „Sammelkasten für Briefe.“

Jede Beschädigung von Drucksachen und Warenproben, welche daher von nun an durch gewaltsames Hineinpressen derselben in den bloß für Briefe bestimmten Kasten verursacht würde, werden sich lediglich die Aufgeber selbst zuzuschreiben haben.

Triest am 3. Februar 1876.

Von der k. k. Postdirection.

(405—3)

Nr. 1084.

Edictal-Vorladung.

Franz Jeglić, Rothgerber in Zwischenwässern Nr. 6, gegenwärtig unbekannten Aufenthaltes, wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

bei dem hiesigen k. k. Hauptsteueramte zu melden und seine sub Art. 30 rückständige Erwerbsteuer pr. 14 fl. 83 kr. zu berichtigen, widrigens dessen Gewerbe von amtswegen gelöscht werden wird.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 4. Februar 1876.

Subarrendierungs-Kundmachung.

Samstag den 26. Februar 1876, vormittags 11 Uhr, findet im Amtslokale der gefertigten Verpflegs-Magazinsverwaltung eine öffentliche Offerts-verhandlung wegen Sicherstellung des Bedarfes an hartem Brennholz, Holzkohlen und Brennöl für die Stationen **Laibach, Stein, Münkendorf, Vir und Rudolfswerth** auf die Zeit vom **1. Mai 1876 bis Ende April 1877** statt, für welche unter Festhaltung an den bestehenden Subarrendierungsvorschriften nachstehende wesentliche Bedingungen verlautbart werden.

1. Die Behandlung erfolgt mittelst Entgegennahme schriftlicher gesiegelter Offerte. Diese, nach dem am Ende dieser Kundmachung beigefügten Formulare zu verfassenden Offerte sind, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen, der Behandlungscommission bis zur obbemerkten Stunde zu übergeben. Nachträgliche, sowie im telegraphischen Wege einlangende oder den kundgemachten Bedingungen nicht gemäß verfaßte Offerte bleiben unberücksichtigt.

Mit jedem Offerte ist vnter besonderem Verschlusse auch ein 5perzentiges Badium der Behandlungscommission zu überreichen und dieses Badium beim Contractsabschlusse auf die 10perzentige Erfüllungscapution zu ergänzen.

2. Das an die einzelnen Truppenkörper directe abzugebende und von den Contrahenten ohne Anspruch auf eine besondere Fuhrlohnvergütung in die Kasernen und Heeresanstalten zuzuführende Holz hat aus gesunden, trockenen, nicht unter 11 cm. dicken Scheitern zu bestehen, darf nicht überständig und nicht mit Prügeln, Wurzelholz und Stöcken vermengt sein.

Das Brennholz ist ohne irgend welche Kreuzung der Scheiter in Kubikmetern, das ist in Stößen von:

1 m. Breite,

1 „ Höhe und

1 „ Tiefe

abzugeben, wornach als Scheitlänge 1 m. festgesetzt ist.

Bei normaler Scheiterlänge ist das Brennholz in Stößen — ohne Kreuzstoßschlichtung — zu 2 m. Breite und 2 m. Höhe, somit in Stößen zu 4 Kubikmetern aufzuschichten, und zwischen je zwei solchen neben einander geschichteten 2 m. langen Stößen je zwei Stangen in den Boden einzurammen.

Bei anormaler Scheiterlänge, das ist bei Scheitern unter oder über 1 m. Länge, ist das Brennholz in Raummeter und zwar ebenfalls in Stößen zu 4 Raummeter mit je zwei Stangen zwischen je zwei Stößen von 2 m. Höhe und der nach dem Verhältnisse der Scheiterlänge entfallenden Breite aufzuschichten.

Scheiter mit einer Ueberlänge von je mindestens 10 cm. dürfen für die Schlichtung für eine neue Klafter von Raummeter, und wenn sie 1 m. lang sind, für die Schlichtung auf den normalen Kubikmeter ausfortiert werden.

Hiernach hat ein Raummeter Brennholz bei einer Scheiterlänge von:

60 cm. 1 m. hoch, 1667 mm. breit,

64 „ 1 „ „ 1582 „ „

80 „ 1 „ „ 1250 „ „

95 „ 1 „ „ 1055 „ „

120 „ 1 „ „ 834 „ „

zu sein.

Die Abgabe eines kleineren Quantum Brennholzes als von 4 Kubikmetern hat durch Abgabe einer entsprechend hohen horizontalen Schichte eines zu 4 Kubik- oder Raummeter geschichteten Stoßes, und zwar die Abgabe eines Kubikmeters durch Abgabe einer 50 cm. hohen Holzschichte stattzufinden.

Das Minimalgewicht eines normal aufgeschichteten Kubikmeters oder eines geschichteten Raummeters harten Scheiterholzes in vollkommen trockenem Zustande hat mindestens 423 Kg. zu betragen.

3. Die Holzkohlen müssen, und zwar die harten aus hartem, die weichen aus weichem Holz gebrannt, vollkommen trocken, ohne Gries und ohne Staub sein; dieselben dürfen nicht in kleineren Stücken als zu 18 Kubikcentimeter bestehen und sind ausschließlich nach dem Gewichte und zwar nach Kilogramm zu erfolgen.

4. Das Brennöl ist geläutert, gut brennbar und ohne Bodensatz ausschließlich nach dem Gewichte, und zwar nach Kilogramm und Gramm abzugeben.

Die Behandlungscommission nimmt bis zur Stunde der Offerts-eröffnung auch Offerte auf directe Einlieferung des in 1800 Kubikmeter bestehenden Holzbedarfes für Laibach in das Verpflegsmagazin an. Hierbei steht es jedem Offerenten frei, auch kleinere Partien anzubieten.

Unter einem werden auch Anbote auf die Subarrendierungs-Abgabe von Braunkohlen angenommen. Bei den Anboten für Braunkohle ist die Gewerkschaft, aus welcher die Kohle bezogen wird, genau zu präcisieren.

5. Die Offerenten bleiben für ihre Anträge vom Momente der Abgabe bis zu deren Rückweisung oder im Genehmigungs-falle bis zur vollständigen Erfüllung in oblige.

Dieselben haben ferner bezüglich der Erklärung des Aetars über die Annahme des Offertes und beziehungsweise Ratification des Vertrags auf die Einhaltung der im § 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und in den Artikeln 318 und 319 des Handelsgesetzbuches für die Erklärung der Annahme eines Versprechens oder Anbotes festgesetzten Fristen zu verzichten.

6. Die von den Militär-Administrationsbehörden erfolgende Genehmigung des Offertes kann sich auch auf eine kürzere als die ausgeschriebene Bedarfsdauer erstrecken, ohne daß dem Ersteher das Recht zustehen soll, dagegen eine Einsprache zu erheben. Auch ist dem Offerenten nicht gestattet, sich eine Entscheidungsfrist auszubedingen.

7. Nach Verlauf des ersten Dritttheils der Contractszeit hat der Contrahent den 20. Theil der für die ganze Contractsdauer entfallenden currenten Erfordernis als Reservenvorrath zu unterhalten. Dieser Reservenvorrath kann nur für einen innerhalb der Contractsdauer eintretenden und längstens bis zum vorgeschriebenen Kündigungs-terminen bekannt werdenden Bedarf angesprochen werden.

8. Die Ausbezahlung der entfallenden Subarrondierungs-

Bergütungsbeträge erfolgt allmonatlich, und wenn der Subarrondator es wünschen sollte, auch halbmonatlich gegen Vorbringung der klassenmäßig gestempelten Quittung in den gesetzlich cursierenden Geldmitteln. Für geliefertes Holz wird die Bezahlung für jede Lieferungspartie nach vollständiger Abstellung derselben gegen scalenmäßig gestempelte Quittung sofort bar geleistet werden.

9. Der im Verpflegsmagazin befindliche ärarische Holzplatz kann dem Contrahenten gegen einen Jahreszins von 60 fl. in Miete überlassen werden.

Die weiteren Subarrondierungs-, beziehungsweise Lieferungsbedingungen können im Amtsfloale der Magazinsverwaltung täglich eingesehen werden.

Die Behandlung wird abgeführt					Monatliches Erfordernis					
am Tage	bei der Behörde	für die Stationen	auf die Zeit		Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
			von	bis	Kubikmeter hartes Holz	Kilogramm harte Holzkohle	Kilogramm harte Holzkohle	Kilogramm Brennstoff	Kilogramm Brennstoff	Kilogramm Brennstoff
26. Februar 1876	K. f. Verpflegsmagazinsverwaltung in Laibach	Laibach	1. Mai 1876	30. April 1877	50	250	260	260	10	10
		Stein und Munkendorf			14	40	—	—	—	—
		Bir			—	3	—	—	—	—
		Rudolfswerth mit Töplitz, Treffen, Gottschee, Landstraß, Gurkfeld und Weizelburg			20	50	—	—	—	—

Laibach am 6. Februar 1876.

K. f. Militär-Verpflegs-Bezirksverwaltung zu Laibach.

Offerte - Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in, erkläre hiemit infolge der Ausschreibung ddo. Laibach am 6. Februar 1876, in der Station den Kubikmeter Holz harter Gattung sammt Zufuhr in die Kasernen in dem Zeitraume vom 1. Mai 1876 bis 30ten April 1877 im Subarrondierungswege zum Preise von fl. . . . fr., sage

ferner 100 Kilogramm harte Holzkohlen zu fl. . . . fr., sage

und 1 Kilogramm Brennstoff zu fr., sage

abzugeben, und habe für dieses Offert mit dem beiliegenden Badium von fl.

Ferners verpflichte ich mich, im Falle als ich Ersteher bleiben sollte, nach erfolgter Genehmigung das Badium zur zehnprozentigen Caution unverzüglich zu ergänzen, und wenn ich dies unterließe, mich dem richterlichen Verfahren, und zwar so zu unterwerfen, als wenn ich die Caution erlegt und das Geschäft übernommen hätte, so daß ich also zur Ergänzung der Caution auf gerichtlichem Wege verhalten werden kann. Auch unterziehe ich mich den kundgemachten, ingleichen den im Behandlungsprotokolle enthaltenen Bedingungen rückhaltslos.

Datum

N. N.,
wohnhaft zu

Anzeigebblatt.

(289—3)

Nr. 7170.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Gertraud Hren und ihre unbekannten Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird der unbekannt wo befindlichen Gertraud Hren und ihren unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Matthäus Hren von Pricertoi, Ps. Nr. 5, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der bei der im Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg sub Urb. Nr. und fol. 27, Kauf-Nr. 192 vorkommenden Realität zu Pricertoi, Ps. Nr. 5 einverleibten Forderung per 80 fl. sammt Anhang aus dem Ehevertrage vom 1. Februar 1805 angebracht, und die Tag-satzung auf den

25. Februar 1876, vormittags 9 Uhr, angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselbe vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Turk von Kaplavo als curator ad actum bestellt.

Die Geklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit, selbst erscheine oder sich einen anderen Sachwalter bestelle und diesem Gerichte namhaft mache, überhaupt im ord-

nungsmäßigen Wege einschreite und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt wird und der Geklagten, welcher es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 31sten Dezember 1875.

(204—3)

Nr. 24584.

Erinnerung.

Bei dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach hat Jakob Pešin durch Herrn Dr. Moschö wider Jakob Presetnik und dessen allfällige Erben und Rechtsnachfolger, die Klage auf Anerkennung der erfolgten Uebergabe des Waldantheiles v. posalah und Gestattung der Abkühlung des bei der Realität Urb.-Nr. 18 Kauf-Nr. 11 und 12, Conf.-Nr. 14 ad Grundbuch St. Petri a/d exec. einverleibten Urtheiles vom 25. Dezember 1849 angebracht, worüber eine Tag-satzung auf den

25. Februar 1876

angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Geklagten und dessen allfälligen Erben und Rechtsnachfolger nicht bekannt ist,

so wurde auf ihre Gefahr und Kosten Herr Advocat Brolich in Laibach als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Geklagter oder dessen Erben und Rechtsnachfolger haben daher an dem erwähnten Tage entweder selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten namhaft zu machen, oder ihre Behelfe dem aufgestellten Curator mitzutheilen.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. Dezember 1875.

(171—3)

Nr. 24793.

Erinnerung

an Thomas Vabnil und dessen allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird dem Thomas Vabnil und dessen allfälligen Erben unbekannten Aufenthaltes hiemit erinnert.

Es habe Bartlma Vabnil von Dobrava wider dieselben die Klage auf Er-sitzung einer Realrealität Urb.-Nr. 16, tom. 1, fol. 13 ad Psarrgilt Dobrava sub per 3. Dezember 1875, Z. 24793, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

25. Februar 1876
früh 9 Uhr mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes

Herr Advocat Brolich als curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

Laibach am 25. Dezember 1875.

(170—3)

Nr. 22144.

Edict.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 20sten September 1871 ohne Testament verstorbenen Anton Pešjar, Privatier in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung ihrer Ansprüche am

24. Februar 1876, vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Kanzlei des k. k. Notars Herrn Dr. Theodor Rudesch zu erscheinen, oder bis zu ihrer Anmeldung bei dem genannten Notar oder hiergerichts einzubringen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. Dezember 1875.

(327—1) Nr. 6565.

Relicitationen - Uebertragung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird mit Bezug auf Bescheid vom 20sten September 1875, Z. 4981, bekannt gemacht, daß die auf den 9. Dezember l. J. angeordnete Relicitation der Realität ad Herrschaft Sittich, Hausamt Urb.-Nr. 122, unter dem vorigen Anhang auf den

2. März 1876,

vormittags 9 Uhr, übertragen wurde.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 9ten Dezember 1875.

(249—3) Nr. 24457.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 29. August 1875, Z. 14906, wird bekannt gemacht:

Es wird die mit dem Bescheide vom 29. August 1875, Z. 14906, auf den 15. Dezember 1875 und 15. Jänner 1876, angeordnete erste und zweite exec. Feilbietung der dem Jakob Grum gehörigen Realität Urb.-Nr. 322, Rctf.-Nr. 249, Einl.-Nr. 287 ad Herrschaft Sonnegg, pcta. 555 fl. 34 kr. sammt Anhang mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der mit dem obigen Bescheide auf den

16. Februar 1876

anberaumten dritten exec. Feilbietung der bezeichneten Realität sein Verbleiben habe.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. Dezember 1875.

(383—1) Nr. 19629.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Sajovic, die executive Versteigerung der dem Matth. Drobnik von Goritica gehörigen, gerichtl. auf 840 fl. geschätzten Realität, Einl.-Nr. 529 ad Grundbuch Sonnegg, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

4. März,

die zweite auf den

5. April

und die dritte auf den

6. Mai 1876,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. Oktober 1875.

(384—1) Nr. 23404.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Apoll. Lönitar von Gaberk, die exec. Versteigerung der dem Stefan Lönitar von Studenitz gehörigen, gerichtl. auf 1899 fl. geschätzten Realität sub Rctf.-Nr. 98 B I ad Gortschach bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen und zwar die erste auf den

4. März,

die zweite auf den

5. April

und die dritte auf den

6. Mai 1876,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen

hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. November 1875.

(311—3) Nr. 986.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Edict vom 27. August 1875, Z. 14738, bekannt gemacht:

Es sei zu der auf den 15. Jänner 1876 angeordneten zweiten exec. Feilbietung der dem Martin Zdravce von Kremenca gehörigen, im Grundbuche Auersperg sub Urb.-Nr. 409, Rctf.-Nr. 168 vorkommenden, gerichtl. auf 2805 fl. 40 kr. bewerteten Realität kein Kauflustiger erschienen, und es werde daher zu der auf den

16. Februar l. J.

anberaumten dritten exec. Feilbietung mit dem Bemerkten geschritten, daß bei derselben die in Execution gezogene Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden wird hintangegeben werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. Jänner 1876.

(421—1) Nr. 13339.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Handlungs-hauses Mathias Rom, die exec. Versteigerung der d-m Johann Grill von Mitterdorf gehörigen, gerichtl. auf 731 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rctf.-Nr. 1470, fol. 2349, vorkommenden Subrealität, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

4. April,

die zweite auf den

4. Mai

und die dritte auf den

7. Juni 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth am 24. Dezember 1875.

(359—1) Nr. 7.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steuer-amtes Wippach, die exec. Versteigerung der dem Franz Furlan von Bodice Nr. 6 gehörigen, gerichtl. auf 720 fl. geschätzten, ad Herrschaft Wippach Rctf. tom. III, pag. 272 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

3. März,

die zweite auf den

4. April

und die dritte auf den

3. Mai 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach am 7ten Jänner 1876.

(430—1) Nr. 461.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach dem am 29. November 1875 ohne Testament verstorbenen Bartholmā Oblak, Grundbesitzer von Oberlaibach.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 29ten November 1875 ohne Testament verstorbenen Bartholmā Oblak, Grundbesitzer von Oberlaibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche am

2. März 1876,

vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 22. Jänner 1876.

(370—1) Nr. 6779.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Wilhelm Koller von Krainburg, die exec. Versteigerung der dem Mathias Kuster von Dilschek gehörigen, gerichtl. auf 3820 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Michelfelden sub Urb.-Nr. 290, Einl.-Nr. 594, vorkommenden Realität wegen schuldigen 486 fl. 23 kr. c. s. c., bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

4. März,

die zweite auf den

4. April

und die dritte auf den

5. Mai 1876,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 11. Dezember 1875.

(365—1) Nr. 7150.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Thomas Ent in Sterneck, die exec. Versteigerung der dem Franz Kopatin in St. Veit gehörigen, gerichtl. auf 2500 fl. geschätzten, ad Herrschaft Wippach tom. 466 und Schwibhoffen tom. I, pag. 127 vorkommenden Realität, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

7. März,

die zweite auf den

7. April

und die dritte auf den

9. Mai 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perzentes Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach am 28ten Jänner 1876.

(4137—3) Nr. 8242.

**Uebertragung
executiver Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache der Frau Karoline Bilic durch Herrn Dr. Den gegen Franz Sabec von Seuze die mit dem Bescheide vom 23. Juni 1875, Nr. 5028, auf den 15ten Oktober 1875 angeordnete dritte exec. Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 9 ad Prem pcta. 198 fl. 11 kr. c. s. c. mit Verzicht des Ortes, der Stunde und dem vorigen Anhang auf den

29. Februar 1876

übertragen worden ist.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg am 14. Oktober 1875.

(356—1) Nr. 4537.

Executive**Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Kof von Pinharje, die exec. Versteigerung der dem Hermagor Zelobian gehörigen, gerichtl. auf 4150 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 1064/1144 vorkommenden, zu Sukoverh Hs.-Nr. 7 liegenden Subrealität sammt An- und Zugehör wegen schuldigen 117 fl. 30 kr. sammt Anhang, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

4. März,

die zweite auf den

4. April

und die dritte auf den

6. Mai 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei in Laß mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laß am 18ten Dezember 1875.

(291—3) Nr. 8335.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Bambil von Traunitz

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Bambil von Traunitz hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Fajdiga von Soderschitz die Klage auf Zahlung von 116 fl. hiergerichts eingebracht, worüber die Tagung zum summarischen Verfahren auf den

25. Februar 1876,

mit dem Anhang des § 18 a. h. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Adolf Lunakel von Traunitz als curator ad actum bestellt.

Derselbe wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, die Rechtsbeistand auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 21sten Dezember 1875.

Wohnung

für **Georgi in Kleinrosenbach**
zu vermieten: 3 Zimmer, Küche,
Speise und Holzlage. (395) 3—3

Am Hauptplatz Nr. 263, II. Stock werden

Damenkleider

nach der (436) 2—2
neuesten Façon

billigst verfertigt. Auch werden Stoffe bloß
zum Zuschneiden angenommen.

Für Damen!

Euer Wohlgeboren!

Mit Gegenwärtigem, es Ihrer gütigen
Beobachtung empfehlend, erlaube mir zu be-
merken, dass ich im November, als ich eine
Reise von Graz nach Triest antreten wollte,
von einigen sehr geehrten **Grazer Damen**
angeeifert wurde, hier in **Laibach** einen
Aufenthalt zu machen, um den Unterricht
an Damen im **Schnittzeichnen, Mas-
nehmen, Zuschneiden**, als auch die prak-
tischen Vortheile vom Nähen zu ertheilen.

Mit dem freundlichen Vertrauen der hie-
sigen geehrten Damen, sei zu meinen Gun-
sten bemerkt, schon bei Eröffnung des ersten
als auch des zweiten Lehrkurses, habe ich
eine genügende Zahl von Schülern erlangt,
welche von meiner **Tüchtigkeit, Eifer und**
Thätigkeit beim Unterrichte sich derart
überzeugt haben, dass ich nach Verlauf dieser
kurzen Zeit meines hiesigen Aufenthaltes
theils von den schon ausgelernten, theils von
den noch lernenden Schülern mit der voll-
sten Zufriedenheit dankbar und lobend viel-
fach quittirt bin.

Diesem gutem Rufe nun schmeichelnd,
sowie auch der Wunsch und das mehrfache
Nachfragen von Seiten der geehrten Damen,
verzögere ich meine angesagte triester Reise
für etwas später und beabsichtige am **15. d.**
noch einen Lehrkurs (den letzten) zu er-
öffnen, zu welchem Kurse schon mehrere
Damen vorgemerkt sind. (437) 3—2

Ich hoffe, dass auch Euer Wohlgeboren und
überhaupt jede haushälterische und arbeits-
befähigte Dame von dieser so günstigen Ge-
legenheit Gebrauch und Nutzen ziehen, d. h.
mich Ihres geehrten Zuspruches würdigen
werden. Das Vertrauen aber, mit dem mich
Euer Wohlgeboren beehren wollen, werde
ich durch Fleiss und Thätigkeit beim Unter-
richte auch diesmal zu verdienen suchen,
bin aber dann auch von Ihrer Zufriedenheit
im voraus schon überzeugt.

Gefällige Anmeldungen wegen Aufnahme
von Schülern bitte vormittags von 9 bis 10
und nachmittags von 1 bis 2 Uhr zu machen.

J. Barsis,

geprüfter Lehrer der Zuschneidekunst und
wirkendes Mitglied der „Mode-Akademie.“
Laibach, Slovenija-Bankhaus, II. Stock.

Specialarzt,
Univ.-Lehrst.-Professor a. h.
Dr. Bisenz,
Wien, Stadt, Franzens-Ring 22.
heilt gründlich ohne Verunstaltung
die geschwächte Manneskraft
(Impotenz) sowie alle
geheime u. Hautkrankheiten.
Ordination täglich von 11—4 Uhr.
Auch wird durch Correspondenz
behandelt und werden die
Arzneien besorgt.
Ebenfalls selbst ist zu haben das
Büchlein (5. Auflage):
Die geschwächte Manneskraft
deren Ursachen und Heilung
von **Dr. Bisenz**. Preis 2 fl. 30 kr.

(386—2) R. 2111.

Zweite und dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen
Edicte vom 3. November 1875, Z. 21512,
wird kundgemacht:

Es wird die mit dem Bescheide vom
3. November 1875, Z. 21512, auf den
29. Jänner 1876 angeordnete erste exec.
Feilbietung der dem **Matthias Subadolc**
von **Dobrova** gehörigen, im Grundbuche
Thurn a. d. Laibach sub tom. II, Urb.
Nr. 10/a, fol. 111 vorfindenden Rea-
lität mit dem für abgeholt erklärt, daß
es bei der mit dem obigen Bescheide auf den

1. März und
1. April 1876

angeordneten zweiten und dritten exec.
Feilbietung der gedachten Realität mit dem
vorigen Anhang sein Verbleiben habe.

R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Lai-
bach am 28. Jänner 1876.

Fahrnisse-Picitation.

Mit gerichtlicher Bewilligung werden

am **Dinstag den 15. Februar 1876**

vormittags von 9 bis 12 und nachmittags von 3 bis 6 Uhr und nöthigenfalls an
den darauf folgenden Tagen in der gewesenen Kanzlei des verstorbenen f. l. Notars
Dr. Julius Rebitsch,

deutsche Gasse Nr. 181, ebenerdig,

zu dessen Verlasse gehörige Bücher, Kleider, Wäsche, Wohnungs- und Kanzlei-
einrichtungsstücke u. gegen sogleiche Bezahlung öffentlich feilgeboten werden.

Faschingsgespräch zweier jungen Damen.

Clotilde: Grüss dich Gott, liebe Freundin!
Cornelia: Guten Tag! Wo, in aller Eile, läufst du hin?
Clotilde: Stell dir vor, zum Ball soll ich heute gehen,
Und bin noch nicht mit dem geringsten **vorgesehen**;
Dum muss ich jetzt schnell zum **Grünspan** laufen,
Einen Schlepprock, Bänder und Maschen kaufen.

Cornelia: Führt denn der **Grünspan** auch Bänder, Maschen und **Faschings-
sachen**?

Clotilde: Dann gehe ich mit dir, um bei ihm meine Einkäufe zu **machen**!
Was du brauchst, kannst du dir beim **Grünspan** wählen,
An einer Auswahl darfst du beim **Grünspan** gar nicht fehlen!
Und dabei wird jeder Kunde geschätzt, **geehrt**,
Was sich beim **Grünspan** schon längst bewährt!

Cornelia: Ich war noch nicht dort, um ihn zu **kennen**!
Aber sonderbar, wo ich hinkomm, hör' ich den **Grünspan** nennen!
Dass gegen die Damen er ist sehr **galant**!

Clotilde: Und seine Ware wird für gut und billig **anerkannt**!
Komm nur mit und überzeuge dich selbst von diesem **Mann**,
Wie er alles so staunend billig geben **kann**.

Diese schönen Kleiderstoffe, Lüstres, Flanell und andere **Sachen**;
Auch zu 5 kr. Sacktüchern, es ist wirklich zum **Lachen**!

Cornelia und **Clotilde** zum **Grünspan** gingen diese **Beide**,
Und der **Grünspan** hatte wirklich eine **Freude**:
Er zeigte ihnen sofort Grosgrin und von Seidenkleidern das **aller-
beste**,

Atlas, Noblesse und Seidenbänder für die Faschingsfeste,
Gestickte Corsets, Hosen, und gestickte Röcke, **fesche**
Giroflé, und Angot-Hemden, Piqué- und Barchent-**Wäsche**,
Umhängtücher, dünn und dick, gross und **klein**,
Ein Dutzend Leinen-Sacktücher soll zu 90 kr. **sein**!
Herren-**Cravaten**, Maschen, Schleifen, Socken, Strümpfe für **app'ge
Waden**,

Decken und Kotzen sind stets in Grünspan's **Laden**,
Am Hauptplatz ist sein **Zelt**!

Der Grünspan braucht jetzt **Geld**!

Besonders aufmerksam mache ich auf eine grosse Partie brüner Schafwoll-
waren, auf Herranzüge, 1³/₄ Ellen breit, zu 3 fl. die Elle, oder 4 Ellen auf einen
ganzen Anzug um 10 fl. — Glatte und gestickte Herrnhemden von 1 fl. 80 kr. bis
2 fl. 25 kr. die feinsten. — Oxfordhemden zu 1 fl. 80 kr., bis 2 fl. 10 kr. 100 Dutzend
Leinenkrägen für Herren, in jeder Grösse und Façon, zu 12 kr. das Stück oder zu
1 fl. 20 kr. das Dutzend. Gesundheit-Crepiés-Leibchen von Merinowolle, von 1 fl. 20 kr.
bis 2 fl. die feinsten. — Schwarzen Doskin und Peruvienne für Anzüge und mehrere
andere hundert Artikel zu staunend billigen Preisen.

Wiederverkäufer, Hausierer oder Krämer erhalten 4% cassa sconto und jeder
andere Kunde erhält, bei Abnahme von 30 fl. Ware, Ein Dutzend Rein-Leinen-
Sacktücher im Werthe von 3 fl. 50 kr. **gratis** bei

Philipp Grünspan

am Hauptplatz, vis-à-vis der Lercher'schen Buchhandlung, Laibach.

Aufträge aus der Provinz mittelst Nachnahme prompt und reell. Muster
werden auf Verlangen gratis und franco zugestellt. (464) 2—1

(435—1) Nr. 453.

Curatelverhängung.

Von dem f. l. Bezirksgerichte Groß-
laschitz wird hiemit bekannt gemacht, daß
über **Matthias Peterlin**, Grundbesitzer
von **Dobrova** infolge Beschlusses des f. l.
Gerichtshofes **Rudolfswerth** vom 23ten
November v. J., Z. 1604, die Curatel
verhängt und **Johann Zaone** von **Pod-
hojnitz** als Curator bestellt worden sei.

R. l. Bezirksgericht Großlaschitz am
3. Februar 1876.

(400—2) Nr. 1300.

Dritte exec. Feilbietung.

In der Executionssache des **Lukas
Bibic** aus **Rudolfswerth**, durch **Dr.
Rosina**, gegen **Johann Gorenc** aus
Rudolfswerth, peto. 200 fl. c. s. c.
hat es, nachdem zur zweiten Feilbie-
tung am 14. Jänner 1876 kein Kauf-
lustiger erschienen ist, bei der mit dies-
gerichtlichem Bescheide vom 5. Oktober
1875, Z. 1300, auf den

18. Februar 1876,

früh 10 Uhr, hiergerichts anberaum-
ten dritten exec. Feilbietung des **Aders
Rctf.-Nr. 256/2**, fol. 493 ad Stadt
Rudolfswerth das Verbleiben.

R. l. Kreisgericht **Rudolfswerth**
am 18. Jänner 1876.

(4473—3) Nr. 6008.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom f. l. Bezirksgerichte **Krainburg**
wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des **Hrn. Leopold
Zugovc** von **Krainburg** die exec. Verstei-
gerung der dem **Herrn Fidelis Renc** von
ebendort gehörigen, gerichtl. auf 3632 fl.
geschätzten im Grundbuche der Stadt **Krain-
burg** sub Haus-Nr. 62 vorfindenden
Hausrealität, peto. schuldigen 218 fl. c. s. c.
bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-
setzungen, und zwar die erste auf den

2. März,

die zweite auf den

3. April

und die dritte auf den

4. Mai 1876,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr,
in der Gerichtskanzlei mit dem An-
hange angeordnet worden, daß die Pfand-
realität bei der ersten und zweiten Feilbie-
tung nur um oder über den Schätzungs-
werth, bei der dritten aber auch unter
denselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach
insbesondere jeder Licitant vor gemachtem
Anbote ein 10% Badium zuhanden der
Licitationscommission zu erlegen hat, so-
wie das Schätzungsprotokoll und der
Grundbucheextract können in der dies-
gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht **Krainburg** am
5. November 1875.

(313—2) Nr. 9564.

Bekanntmachung.

Vom f. l. Landesgerichte in **Lai-
bach** wird den unbekannt wo befind-
lichen **Franz Baumgartner'schen Erben**,
Antonia, Josef und Johann Pamer
bekannt gegeben, daß für dieselben zur
Empfangnahme des gegen den **Franz
Baumgartner'schen Verlass** über das
Abjustirungsgefuß des **Dr. Strafella**
erflossenen h. g. Bescheides vom 4ten
September 1875, Z. 6066, der hie-
fige **Advocat Dr. Franz Munda** als
curator ad actum bestellt worden sei.
Laibach am 31. Dezember 1875.

(401—2) Nr. 12.

Curatelverhängung.

Das hochlöbliche f. l. Landesgericht
Laibach hat mit dem Beschlusse vom 21sten
Dezember 1875, Z. 9351, die **Maria
Erlach** von **Ratschach** Nr. 8 wegen **Wahn-
sinnes** unter Curatel zu stellen befunden,
und es ist diese Curatel ihrem Bruder **Tho-
mas Erlach** von dort übertragen worden.
R. l. Bezirksgericht **Kronau** am 5ten
Jänner 1876

(418—2) Nr. 13.

Curatelverhängung.

Das hochlöbliche f. l. Landesgericht
Laibach hat mit dem Beschlusse vom 21sten
Dezember 1875, Z. 9353, über **Johann
Kerstein** von **Ratschach** Nr. 26 wegen
Wahnsinnes die Curatel zu verhängen be-
funden und es ist diese Curatel seinem
Pater Simon Kerstein von dort übertra-
gen worden.

R. l. Bezirksgericht **Kronau** am 5ten
Jänner 1876.

(252—3) Nr. 26110.

Erinnerung.

Vom f. l. städt.-deleg. Bezirksgerichte
Laibach wird dem unbekannt wo befind-
lichen **Bernhard Klobus** im Sinne
des § 160 des kais. Patentes vom 9ten
August 1854 bekannt gemacht:

Es sei demselben aus Anlaß eines
ihm nach seiner verstorbenen Schwester
Alisia Klobus zugewandten Legates per
25 fl. Herr **Dr. Munda**, **Advocat** in
Laibach zur Wahrung seiner Rechte zum
Curator bestellt, das Legat in der krain.
Sparcasse fruchtbringend angelegt und daß
diesfällige Sparcassbüchel in depositen-
amtliche Verwahrung übernommen worden.
R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht **Laibach**
am 24. Dezember 1875.

(169—2) Nr. 26303.

Erinnerung

an die unbekannten Erben des **Anton
Japelj** von **Tomidels**.

Vom f. l. städt.-deleg. Bezirksgerichte
Laibach wird den allfälligen Erben des
Anton Japelj von **Tomidels**, unbekannten
Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe Herr **Johann Bernard** von
Laibach durch **Dr. Mosch** wider dieselben
die Klage auf Zahlung des **Weinkauf-
schillings** per 77 fl. sub praes 24. De-
zember 1875, Z. 26303 im Reaffirma-
rungswege und die Klage auf Zahlung
des **Weinkaufschillings** per 50 fl. sub praes-
24. Dezember 1875, Z. 26306, hiermit
eingebracht worüber zur summarischen
Verhandlung über beide Streitfachen die
Tagsetzung auf den

22. Februar 1876,

vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem
Anhange des § 18 der a. h. Entsch. vom
18. Oktober 1845 angeordnet und den
Geklagten wegen ihres unbekannten Auf-
enthaltes Herr **Advocat Brosch** in **Laibach**
als curator ad actum auf ihre Gefahr
und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende
verständiget, daß sie allenfalls zur rechten
Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern
Sachwalter zu bestellen und anher nam-
haft zu machen haben, widrigenfalls diese
Rechtsfachen mit dem aufgestellten Curator
verhandelt werden.

R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht **Laibach**
am 26. Dezember 1875.